

Wahlvorschlag des Benennungsausschusses für die Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter*in in das Kollegium für theologische Lehrgespräche

Dem Kollegium für theologische Lehrgespräche gehören nach §7 (1) KTLG an:	Mitglied	Stellvertreter/in
a) drei im Dienst einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland stehende Pfarrerinnen und Pfarrer , von denen jeweils mindestens zwei Theologinnen oder Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung und mindestens zwei Gemeindepfarrerinnen oder Gemeindepfarrer sein müssen	<i>Pfarrerin Christine Streck-Spahlinger</i>	<i>Pfarrer Bert Rothermel</i>
	<i>Pfarrer Dieter Keim</i>	<i>Pfarrer Joachim Lenz</i>
	<i>Pfarrer Dr. Raimund Wirth</i>	<i>Pfarrer Olliver Zobel</i>
b) zwei Gemeindemitglieder , die die Voraussetzung der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand erfüllen und von denen mindestens eines die Befähigung zum Richteramt haben muss;	<i>Rechtsanwalt Dr. Rudolf Kriszeleit</i>	<i>Baron Henn Wolfram Riedesel Freiherr zu Eisenbach</i>
	Daniela Kobelt Neuhaus	Die Wahl einer Stellvertretung wird auf die Herbstsynode 2019 verschoben
c) zwei Universitätsprofessorinnen und -professoren für evangelische Theologie , die einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören.	<i>Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff</i>	<i>Prof. Dr. Ilona Nord</i>
	<i>Prof. Dr. Elisabeth Gräb-Schmidt</i>	<i>Prof. Dr. Peter Gemeinhardt</i>

*Bereits in der Frühjahrs- und Herbsttagung der Kirchensynode im Jahr 2018 gewählte Mitglieder und Stellvertreter*innen.*